

Große Kreisstadt Horb a.N.
Stadtplanungs- und Hochbauamt
Gz.: 3 A - Sch/Re

BEGRÜNDUNG

zur ^{3.} Änderung des Bebauungsplanes "Beim Kindergarten" in
Horb a.N.-Betra

Der rechtskräftige Bebauungsplan "Beim Kindergarten" in Horb a.N.-Betra weist den Änderungsbereich als reines Wohngebiet aus. Südwestlich des Brotackerweges ist hier eine Bebauung mit 4 Einfamilienhäusern vorgesehen. Während bei den drei nördlichen Gebäuden Traufständigkeit vorgesehen ist, soll der Abschluß dieser Bauzeile durch ein giebelständiges Gebäude gebildet werden.

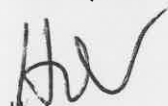
Durch diese Änderung des Bebauungsplanes soll nun auf Antrag des Grundstückseigentümers auch auf dem südlichen Bauplatz eine traufständige Bebauung ermöglicht werden.

Aufgrund der Tatsache, daß die übrigen Gebäude südwestlich des Brotackerweges traufständig stehen, bestehen für diese Änderung in städtebaulicher Hinsicht keine Bedenken. Erschließungskosten entstehen keine.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden gehört.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 27.04.1994
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Hotz


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den
Bürgermeisteramt

Munding, Bürgermeister